

KT-Drucks. Nr. 079/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

24.04.2017

Schulberichte Kreisschulen, Kindergärten der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie des Kreismedienzentrums

Anlage: Berichte

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Kenntnisnahme

08.05.2017
öffentlich

II. Bericht

Allgemeines

Der Landkreis Böblingen ist Schulträger von sechs beruflichen Schulen, einer Fachschule für Landwirtschaft sowie sieben Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit sechs Schulkindergärten.

Die jährlichen Berichte der Schulen und Schulkindergärten umfassen statistische Zahlen, wie die Schülerzahlen und die Zahl der Klassen mit Vorjahresvergleich, aber auch Daten zur Unterrichtsversorgung und zum eingesetzten Personal. Außerdem berichten die Schulen über aktuelle schulspezifische Entwicklungen.

Hier werden zum Teil auch die Problemstellungen an den jeweiligen Bildungseinrichtungen benannt oder Wünsche gegenüber dem Landkreis beispielsweise zur personellen Ausstattung oder Gebäudesanierung. Sämtliche Berichte sind als Anlage beigefügt.

Wechsel Schulleitungen

Bei den Schulleitungen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gab es im Herbst letzten Jahres einen Wechsel an der Bodelschwinghschule. Neuer Schulleiter und Nachfolger von Frau Siegert ist Herr Albrecht Gall.

An den Beruflichen Schulen hat Frau Marion Schönhaar als Schulleiterin die Nachfolge von Herrn Saur an der Hilde-Domin-Schule in Herrenberg angetreten.

Schuljubiläen

Die nächsten Schuljubiläen stehen 2018 an. Hierbei handelt es sich um das 10jährige Bestehen der Klinikschule als eigenständige Schule sowie das 50jährige Bestehen des Schulkindergartens der Friedrich-Fröbel-Schule in Herrenberg.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat sich in den letzten Jahren an den beruflichen Schulen etabliert und sich zu einem wichtigen Bestandteil des Schullebens entwickelt. Die Problemlagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden allerdings immer vielschichtiger und machen das Arbeitsfeld immer anspruchsvoller. Festzustellen ist eine stärkere Individualisierung des Beratungsangebots bei steigenden Fallzahlen. Zum bisherigen Arbeitsfeld kommt die Betreuung der VABO-SchülerInnen hinzu.

Seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurde die Schulsozialarbeit auch an den SBBZ im Landkreis Böblingen eingeführt. Die Erfahrungen der Käthe-Kollwitz-Schule zeigen, dass die Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung von Konflikten durch die Sozialarbeit sehr entlasten. Präventive Maßnahmen können mit Erfolg eingeleitet werden.

Zwischenzeitlich konnte auch die vakante Stelle an der Winterhalden- und Bodelschwinghschule wieder besetzt werden.

In der Schulträgerschaft des Landkreises Böblingen arbeiten zurzeit insgesamt 19 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (verteilt auf 13 Stellen). Ab dem Schuljahr 2017/2018 kommen zwei Stellen mit einem Beschäftigungsumfang von je 50 % an der Karl-Georg-Haldenwang-Schule in Leonberg und der Friedrich-Fröbel-Schule in Herrenberg dazu. Das Ausschreibungsverfahren hierzu wird derzeit vorbereitet.

Aktuelles

Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen Schulgebäude

Schulartübergreifend wird in vielen Berichten auf erforderliche Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen hingewiesen, die in den vergangenen Jahren u.a. auf Grund der Flüchtlingssituation aufgeschoben werden mussten.

Das Amt für Gebäudewirtschaft erarbeitet derzeit die Grundlagen einer Immobilienstrategie für die kreiseigenen Schulen und übrigen Kreisliegenschaften. Für den Bereich der Kreis-schulen ist es das Ziel, schulart- und standortbezogen eine langfristige Bedarfs- und Qualitätsplanung einschließlich Finanzierungskonzeption vorzulegen. Die konkrete Vorgehensweise zur Erarbeitung der Konzeption soll den zuständigen Kreisgremien im Mai 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Inventur

Nach den Vorschriften der Doppik ist spätestens alle 5 Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen. Der Landkreis hat sich für diese Variante entschieden und hierzu eine Inventurrichtlinie erlassen, die am 30.11.2016 in Kraft getreten ist. Die Ersterfassung ist für das erste Halbjahr 2017 geplant und soll am 30.06.2017 abgeschlossen sein.

Hierbei müssen in den Schulen sämtliche Vermögensgegenstände ab 1.000 € netto erfasst werden. Dies stellt vor allem für das Berufsschulzentrum Leonberg sowie die Gottlieb-Daimler-Schulen 1 und 2 eine große Herausforderung dar, da sich dort bis zu 1.100 Vermögensgegenstände befinden, die entsprechend den Vorgaben der Richtlinie inventarisiert werden müssen. Nach anfänglichen Problemen konnten zwischenzeitlich Lösungen durch zusätzlich unterstützendes Personal gefunden werden, so dass davon ausgegangen wird, dass eine termingerechte Abgabe der überarbeiteten Inventarlisten erfolgen kann.

1. SBBZ

1.1 Inklusion

Mit der zum 1.8.2015 in Kraft getretenen Schulgesetzänderung wurde die Pflicht zum Besuch eines SBBZ aufgehoben. Die Eltern eines Kindes mit einem festgestellten sonderpädagogischen Bildungsbedarf haben nun ein Wahlrecht, welche Schule ihr Kind besuchen soll. Im Rahmen der Bildungswegekonferenzen des Staatlichen Schulamts mit den Eltern und weiteren Beteiligten werden individuelle Lösungen für die Betroffenen gesucht.

In der Primarstufe und in der Sekundarstufe 1 erfolgt ein zieldifferenter Unterricht, d.h. die Kinder und Jugendlichen müssen nicht das gleiche Klassenziel erreichen wie die Schüler und Schülerinnen ohne festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

Bei der Neuausrichtung der ehemaligen Sonderschulen und Umbenennung in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wurden folgende Förderschwerpunkte

gebildet:

- Lernen (ehemals Förderschule)
- Sprache (das SBBZ führt seine Schülerinnen und Schüler in die allgemeine Schule zurück, sobald aufgrund der erworbenen sprachlich-kommunikativen Kompetenzen eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der allgemeinen Schule zu erwarten ist).
- Emotionale und soziale Entwicklung (für Kinder und Jugendliche, deren psychische Erlebnis- und Verarbeitungsweisen zu Störungen von Lernprozessen und Störungen des sozialen Handelns führen)
- Sehen
- Hören (für Schüler mit Hörschädigung)
- Geistige Entwicklung (ehemals Schule für Geistig Behinderte)
- Körperliche und motorische Entwicklung (ehemals Schule für Körperbehinderte)
- Schüler in längerer Krankenhausbehandlung

Wie die Sonderschulkindergärten künftig benannt werden ist weiterhin offen. Eine Verwaltungsvorschrift hierzu soll noch in dieser Legislaturperiode eingebracht werden.

1.2 Entwicklung Schülerzahlen SBBZ und Schulkindergärten

Die Schülerzahlen sind im aktuellen Schuljahr trotz Elternwahlrecht angestiegen. Sowohl bei den Kindergärten als auch bei den Schulen gibt es leichte Zuwächse. Hier wird sich in den nächsten Jahren zeigen, ob es insgesamt mehr Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf gibt und die Zahlen deshalb konstant bleiben, oder ob sich viele Eltern trotz Wahlrecht bewusst für ein SBBZ entscheiden.

	Schuljahre			
	13/14	14/15	15/16	16/17
SBBZ FSP geistige Entwicklung	378	355	356	367
SBBZ FSP Sprache	171	172	181	178
SBBZ FSP körperliche und motorische Entwicklung	148	163	175	167
Schule für längere Krankenhausbehandlung	29	28	22	29
Zwischensummen SBBZ	726	718	734	741
Schulkindergärten f. Kinder mit geistiger Behinderung	39	38	39	46
Schulkindergärten f. Kinder mit Sprachbehinderung	56	47	48	49
Schulkindergärten f. Kinder mit bes. Förderbedarf	0	10	11	14
Schulkindergärten f. Kinder mit Körperbehinderung	22	22	21	22
Zwischensummen Schulkindergärten	117	117	119	131
Summen SBBZ mit Schulkindergärten	843	835	853	872

1.3 Betreuende Kräfte

Von Seiten der SBBZ sowie der Schulkindergärten wurde mehrfach berichtet, dass die Betreuung der Kinder und Jugendlichen durch die Freiwilligen Kräfte immer mehr an die Grenzen kommt. Zum einen gibt es aufgrund geringerer Nachfrage oft keine Auswahlmöglichkeit der Einsatzstellen und zum anderen sind die Interessenten aufgrund des jugendlichen Alters zeitintensiv und aufwändig in die anstehenden Aufgaben einzuführen und benötigen selbst viel Anleitung im Schul- oder Kindergartenbetrieb. Die Fluktuation ist hoch, da die Freiwilligen sich zum Teil kurzfristig für den Beginn eines Studiums entscheiden oder andere Interessen verfolgen. Es wird dann schwer adäquaten Ersatz zu finden.

Daher wurde beschlossen die festangestellten Kräfte um 3,35 Stellen aufzustocken und hierfür 2 Freiwilligen-Stellen einzusparen (KT-DS 177/2016). Nach erfolgter Ausschreibung der Stellen laufen zurzeit die Auswahlverfahren.

Besonders erfreulich ist, dass voraussichtlich zwei junge Menschen mit Behinderungen (Beschäftigungsumfang 40 % und Beschäftigungsumfang 25 %) an der Friedrich-Fröbel-Schule und dem Schulkindergarten der Friedrich-Fröbel-Schule eingestellt werden können.

1.4 Schülerbeförderung

Gemäß Satzung werden vom Amt für ÖPNV die notwendigen Schülerbeförderungskosten für unsere Schülerinnen und Schüler an den SBBZ im Landkreis übernommen. Die Kostentragung erstreckt sich hierbei auf die Beförderung zwischen Wohnort (gemeldeter Hauptwohnsitz) und Schule/Schulkindergarten.

Aus den Reihen der SBBZ und der Schulkindergärten gab es mehrfach den Wunsch diese als zu unflexibel empfundene Regelung zu ändern. Insbesondere sollte es zukünftig die Möglichkeit geben, anstatt des gemeldeten Wohnsitzes auch andere Haltepunkte (Großeltern, Kita, Tagesmutter...) flexibel nach dem Bedarf der Eltern anfahren zu können. Dieser Wunsch ist nachvollziehbar.

Um eine familienfreundliche und wirtschaftliche Lösung zu finden haben mehrere Abstimmungen mit den beteiligten Stellen stattgefunden. Das Amt für ÖPNV hat abschließend mitgeteilt, dass keine Möglichkeit besteht, die Satzung entsprechend zu ändern. Eine Nachfrage bei anderen Landkreisen hat ergeben, dass auch über deren Satzungen lediglich die Fahrten Hauptwohnsitz/ Einrichtung/ Hauptwohnsitz geregelt sind.

Trotz vielfältiger Bemühungen konnte auch kein anderer praktikabler Weg gefunden werden. Eine Abgrenzung der vielen unterschiedlichen individuellen Einzelfälle (Schülernachmittagsbetreuung an den Einrichtungen, getrennt lebende Eltern mit verschiedenem Wohnsitz, Kita, Verwandte, Therapie etc.) im Sinne einer einheitlichen, gerechten und kreisweit geltenden Regelung ist leider nicht umsetzbar.

1.5. Erweiterung Klinikschule

Das Zentrum für Psychiatrie Calw (ZfP) plant die Verlegung der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie ans Klinikum Böblingen. Mit der Fertigstellung der geplanten Aufstockung durch die ZfP erhöht sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die die Klinikschule besuchen. Für die notwendige Erweiterung der Klinikschule wird daher das Gebäude Elsa-Brändström-Str. 10 entsprechend umgestaltet und saniert (vgl. KT-DS 243/2015/1 und 054/2016).

Die Stellen für die erforderlichen zusätzlichen Sonderpädagogen konnten bereits besetzt werden; die Lehrkräfte stehen ab Schuljahresbeginn zur Verfügung.

2. Berufliche Schulen

2.1 Entwicklung Schülerzahlen berufliche Schulen

Nach der amtlichen Schulstatistik Stand Oktober 2016 wurden an den beruflichen Schulen insgesamt 11.260 Schülerinnen und Schüler (SuS) gezählt, 291 mehr als im Jahr zuvor; dieser Zuwachs ist vor allem auf die gestiegenen Schülerzahlen in den VABO-Klassen zurückzuführen.

	Schuljahre			
	13/14	14/15	15/16	16/17
Teilzeitschüler berufliche Schulen (ohne Fachschüler)	5.930	5.869	5.758	5.918
Vollzeitschüler berufliche Schulen (ohne Fachschüler)	4.511	4.613	4.727	4.905
<i>Berufsschule</i>	5.464	5.344	5.154	5.287
<i>VAB (BVJ) / BEJ</i>	263	318	440	679
<i>Berufsfachschule 2-jährig zur FSR führend</i>	665	622	602	566
<i>Berufsfachschule</i>	367	336	339	333
<i>Berufskolleg</i>	1.737	1.722	1.812	1.785
<i>berufliches Gymnasium / Berufsoberschule</i>	1.945	2.140	2.138	2.173
Teilzeitschüler Fachschulen	268	253	264	226
Vollzeitschüler Fachschulen	223	228	220	211
Summen Berufliche Schulen	10.932	10.963	10.969	11.260

2.2 Flüchtlinge

Unterricht für junge Flüchtlinge (VABO-Klassen)

Über dieses Thema wurde im letzten Jugendhilfe- und Bildungsausschuss ausführlich berichtet (KT-DS 018/2017).

Aktuell werden im Landkreis Böblingen an den sechs Beruflichen Schulen in 22 Klassen 359 VABO-Schülerinnen und Schüler beschult;
im Vergleich: Schuljahr 2015/2016: 14 VABO-Klassen mit 178 Schülerinnen und Schülern.

144 ehemalige VABO-Schüler besuchen neun Regel-VAB-Klassen bzw. nehmen das Berufseinstiegsjahr (BEJ) wahr.

In der Koordinierungsstelle „Schule und Flüchtlinge“ wird aktuell geklärt, wie der Übergang von den VKL-Schülern der allgemeinbildenden Schulen in die beruflichen Schulen zu gestalten ist. Sinnvoll erscheint eine direkte Anmeldung an den beruflichen Schulen vor Ort. Die zu erwartenden Zahlen werden vom Staatlichen Schulamt derzeit erhoben.

Die weitere schulische Integration der jungen Flüchtlinge und die Erschließung von Ausbildungsplätzen bleibt eine sehr große Herausforderung für alle beteiligten Institutionen.

Ausbildung Altenpflegehilfe mit vermehrtem Deutschunterricht an der Hilde-Domin-Schule

Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 soll an der Hilde-Domin-Schule in Herrenberg eine zweijährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe mit vermehrtem Deutschunterricht eingerichtet werden, um jungen Flüchtlingen in diesem Bereich eine Ausbildung anbieten zu können. Hierzu wird auf die ebenfalls in dieser Sitzungsrunde vorgelegten KT-DS 075/2017 verwiesen.

2.3 Tablets im Unterricht an Beruflichen Gymnasien

Sowohl die Gottlieb-Daimler-Schule 2 (Schuljahr 2015/16) als auch die Mildred-Scheel-Schule Böblingen (Schuljahr 2016/17) konnten beim Schulversuch des Landes „Einsatz von Tablets im Unterricht an Beruflichen Schulen (tabletBS)“ berücksichtigt werden. Bei dem Schulversuch erhalten die Schülerinnen und Schüler ein zum individuellen Gebrauch überlassenes Tablet für den Einsatz im Unterricht und für die Vor- und Nacharbeitung. Das Land unterstützt die Schulen dabei mit 15.000 € pro Jahr für jeweils 3 Jahrgänge.

Auch das Kaufmännische Schulzentrum Böblingen ist an einem Schulversuch des Kultusministeriums beteiligt (Einsatz von Tablets an Berufsschulen). Die Tablets werden hier im Bereich des Ausbildungsberufs Büromanagement eingesetzt.

An der Gottlieb-Daimler-Schule 1 wird seit dem Schuljahr 2016/17 am Technischen Gymnasium ein eigenständiger Pilotversuch zum Einsatz Tablets im Unterricht durchgeführt. Hierbei werden die Tablets als Klassensätze genutzt. In der Berufsschule (im Bereich der Kfz-Mechatroniker) ist die GDS 1 mit zwei Klassen im Rahmen des Schulversuchs tabletBS seit diesem Schuljahr ebenfalls an der Erprobung im Unterricht beteiligt.

Das Berufliche Schulzentrum Leonberg hat bereits im Schuljahr 2014/2015 die ersten Klassen des Beruflichen Gymnasiums mit Tablets ausgestattet. Ab dem kommenden Schuljahr werden in allen drei Berufsschulklassen Büromanagement Laptops zum Einsatz kommen.

Die Erfahrungen sind insgesamt sehr positiv. Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler erproben in vielfältigen Unterrichtssituationen den Einsatz der digitalen Geräte. Ziel ist es dabei, den Lernprozess insgesamt zu unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler melden zurück, dass dies in unterschiedlichen Fächern in unterschiedlichem Ausprägungsgrad erfolgt. Eine abschließende Beurteilung kann nach der kurzen Zeit bisher noch nicht erfolgen. Teil des Projektes ist eine wissenschaftliche Begleitung, die gesicherte Erkenntnisse bringen wird.

Für die Lehrkräfte im Tablet-Projekt bedeutet der Einsatz allerdings einen Mehraufwand. Neben der Beschäftigung mit dem Gerät selbst und der digitalen Infrastruktur muss auch der Unterricht entsprechend weiterentwickelt und umgestellt werden. Auch für die technische Seite bedeutet die Einführung der Tablets einen weiteren zusätzlichen Aufwand.

Eine Ausweitung des Tablet-Einsatzes im Unterricht ist wünschenswert. Damit gewinnt der Schulstandort an Zukunftsfähigkeit und die Attraktivität des Bildungsangebots kann gesteigert werden. Der Schulträger wird die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigen.

2.4 Zukünftige Betreuung IT-Infrastruktur

Eine große Herausforderung vor allem für die beruflichen Schulen stellt die zunehmende Digitalisierung des Unterrichts dar. Die aktuelle pädagogische und technische Entwicklung setzt hierbei zunehmend die Nutzung digitaler Geräte voraus, beispielsweise den Einsatz von Tablets. Hierdurch sind die quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Schule exponentiell gewachsen. So hat sich in den letzten 12 Jahren die IT-Hardware allein quantitativ mehr als verdreifacht. Diese Entwicklung steht für erheblich höhere Anschaffungskosten und einem stark gewachsenen personellen Aufwand für die Betreuung der IT-Infrastruktur. Ein Ende dieser Entwicklung ist auch in den nächsten Jahren nicht absehbar. Aktuelle technische Herausforderungen sind z.B. die Einrichtung und der Betrieb eines flächendeckenden schnellen Campus-WLANs, der Einsatz und die Administrierung von Schüler-Tablets und die Implementierung einer schuleigenen Daten-Cloud.

Diese Herausforderungen können nicht mehr vorrangig mit den eigenen fachkundigen Lehrern und aus dem regulären Schulhaushalt geleistet werden. Um die bevorstehenden Entwicklungen angemessen gestalten zu können, müssen neue Konzepte der IT-Betreuung (Outsourcing) umgesetzt werden, die die Schule entlasten. Hier werden eine mit dem Landratsamt abgestimmte Konzeption sowie zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich.

2.5 Schulentwicklungsplan Berufliche Schulen

Der im Jahr 2015 begonnene Prozess zur Schulentwicklung wurde 2016 fortgeführt. Der Schulentwicklungsplan für die Beruflichen Schulen des Landkreises konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Verabschiedung im Kreistag erfolgte am 12.12.2016 (KT-DS 235/2016).

Es werden verschiedene Handlungsempfehlungen beschrieben, die aus den Analysen des Schulentwicklungsplans resultieren. Sie beziehen sich auf die Bereiche „Bildungsangebote

und deren räumliche Verortung“, über die auch in der Zukunft zu tätigen „Investitionen“ (besonders im Hinblick auf die Anforderungen der voranschreitenden Digitalisierung) und auf das Thema „Gebäude“.

Die jährliche Beobachtung der Schülerzahlen an allen sechs Beruflichen Schulen soll auch künftig Grundlage für die Planung der unterschiedlichen Bildungsangebote sein. Dies beinhaltet gleichzeitig auch die Berücksichtigung des Bedarfs auf Seiten der Wirtschaft, der Jugendlichen und deren Eltern.

3. Kreismedienzentrum

Der Bericht des Kreismedienzentrums stellt die dortigen Aufgabenschwerpunkte und deren Entwicklung vor.



Roland Bernhard